

verarbeitet worden sind oder Veröffentlichungen welcher Jahre er in diesem Bericht findet. In der Regel entstammt die Literatur wohl den Jahren 1970/1971, aber es finden sich auch ältere Titel, etwa aus dem Jahre 1967 (Nr. 341). Der zweite Mangel wiegt schwerer. Die besprochene Literatur wird nach Sachgruppen gegliedert, wobei zusätzlich ein allerdings unzulängliches Verweissystem auf andernorts genannte Literatur aufmerksam machen soll. Ansonsten ist zur Erschließung des Inhalts nichts getan. Es fehlen also Autoren-, Personen- und Ortsregister. Diese Schwäche ist unverzeihlich und eigentlich überraschend, rügen doch der Redaktor und einzelne Mitarbeiter das Fehlen von Registern bei etlichen besprochenen Publikationen (Nr. 161, 188, 201, 503). Hoffentlich wird in den kommenden Jahrgängen auf die Benützbarkeit größerer Wert gelegt. *Ulrich Gäbler, Zürich*

WERNER SEELING: Johannes Willing (1525–1572). Ein Schicksal zwischen Luthertum und Calvinismus (Versuch einer Biographie). Otterbach, Arbogast, 1972. (Veröffentlichungen des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte, Bd. XI.)

Johannes Willing studierte 1546/47 in Zürich «ein Jahr lang reformierte Theologie. Der persönliche Kontakt mit Bullinger und dessen Hilfen und Ratschläge ermöglichten ein erfolgreiches Studium. Obwohl dieses nur ein Jahr dauern konnte, war es entscheidend für Willings weiteren Lebensweg. Seine Auffassungen über die Hauptprobleme der Theologie stammen aus dieser Zeit» (S. 130). So lautet das Fazit von Seelings Dissertation, denn Willings Zürcher Aufenthalt prägte den späteren Lebensweg des in Ravensburg geborenen, 1545 geweihten ehemaligen katholischen Priesters. Auf Auseinandersetzungen mit Lutheranern um die Abendmahls- und Ubiquitätslehre in Ravensburg, Reutti und Ulm folgten Dispute mit Calvinisten in Heidelberg und Kaiserslautern um die Kirchengzucht. Dabei sind nicht einmal alle Stationen genannt. Selbst nach Küblis im Prättigau verschlug es den unsteten Prädikanten. Immer wieder mußte Willing vor seinen Gegnern weichen, immer wieder verwahrte er sich gegen die Abstempelung als Zwinglianer, worin er sich freilich nicht von anderen Zwinglianern, etwa Bullinger, unterscheidet, was der Verfasser zu wenig in Rechnung stellt. Willings Zeugnis kann jedenfalls nicht als Beleg für eine vermittelnde Haltung zwischen Luthertum und Zwinglianismus gewertet werden. Wohl die bedeutsamste Rolle spielte Willing auf dem Augsburger Reichstag 1566, als es galt, die Rechtgläubigkeit des Pfälzer Kurfürsten Friedrich III. zu beweisen. Daß dieser übrigens auf die Begleitung von Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus verzichtete und als einzigen Theologen Willing nach Augsburg mitnahm, unterstreicht die Hochschätzung, die der Ravensburger als Hofprediger in Heidelberg genoß. Dennoch sollte man seine Bedeutung nicht überbewerten, von theologischer Eigenständigkeit kann nur bedingt gesprochen werden. Immerhin leistet Seeling mit seiner Arbeit einen weiteren Beitrag zur Reihe der «notvollen Prädikantenschicksale». Das Einstehen für den Glauben brachte, wie das Beispiel Willing zeigt, steten Wohnortwechsel und oft auch wirtschaftliche Bedrängnis mit sich. Verdienstvoll ist es ferner, daß der Verfasser eine Bibliographie der Werke Willings zusammengestellt hat. Nicht befriedigen kann hingegen eine Aufstellung über Willings Bibliothek. Man hätte sich einigen Aufschluß etwa über die vorkommenden Autoren gewünscht, da das von Seeling benützte Verzeichnis in der Vatikanischen Bibliothek schwer zugänglich ist und die imposante Zahl von angeblich 2000 Bänden (beim Zusammenzählen kommt der Rezensent allerdings nur auf rund 1000) über die Breite der theologischen und philosophischen Kenntnisse Willings noch nicht viel aussagt.

Man mag sich zum Wert von Biographien stellen, wie man will, bei der meist so geringgeschätzten Editionsarbeit beispielsweise leisten sie oft wertvolle Dienste. Wenn die Lebensbeschreibung einer Nebenfigur der Reformation aber derart mit technischen Mängeln und unverzeihlichen Fehlern behaftet ist wie die vorliegende Arbeit, kann man sich füglich fragen, welchen Sinn das Unternehmen hatte. Nachgerade verständlich ist es, daß ein bekannter Gelehrter und Lehrer wie Heinrich Bornkamm ein derartiges Opus als Dissertation annehmen konnte, ebenso daß diese Arbeit in die renommierten «Veröffentlichungen des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte» Eingang fand. Nur schon ein Blick in das wahrhaft dilettantische und zudem unvollständige Quellen- und Literaturverzeichnis ist aufschlußreich. Kuriositäten wie «K. Pestalozzi: Heinrich Bullinger, in: Väter und Begründer der ref. Kirche, Bad. V. 1858» sind nicht etwa die Ausnahme. Keineswegs besser steht es um den dürftigen, mehrmals auf die Angabe von Seitenzahlen zum vornherein verzichtenden Anmerkungsapparat, wo sich hieroglyphenartig Nachweise wie «Quellen Schweiz. Gesch. Bd. 24, St. A. Z. EII 373,67 Brief Nr. 86» aneinanderreihen. Wenn Seeling einen Brief Schwenckfelds vom August 1560 nicht nach Gottfried Arnolds Unparteiischer Kirchen- und Ketzehistorie, sondern nach dem Corpus Schwenckfeldianorum XVII, S. 287–291, zitieren würde, hätte er leicht der Einleitung in dieser Edition entnehmen können, daß sein Johannes Willing doch nicht eine so unbekannte Gestalt ist, wie er das weismachen möchte. Vorab aber hätte er dann jenes von Schwenckfeld im Brief erwähnte «Summarium» müheless als das im CS XI, S. 390–407, abgedruckte Werk identifizieren und seine Anmerkung «Bisher noch nicht bekannt geworden» (S. 193) getrost weglassen können.

*Erland Herkenrath, Zürich*

URSULA KÄGI: Die Aufnahme der Reformation in den ostschweizerischen Untertanengebieten – ein Weg Zürichs zu einem obrigkeitlichen Kirchenregiment bis zum Frühjahr 1529. Diss. Zürich (Teildruck), Zürich 1972.

Die Arbeit zeichnet im Anhang (Zusammenfassung des ungedruckten Manuskripts) die Reformation in der Ostschweiz bis 1525, wobei kein eigentliches Muster der Ausbreitung namhaft gemacht werden kann. Kollaturrechte scheinen jedenfalls eine sekundäre Rolle gespielt zu haben. Beeinflußt wurde die Reformation anfänglich aus Süddeutschland, Konstanz und Appenzell. Bis 1526/27 läßt sich kaum ein direkter zürcherischer Einfluß feststellen. Erst als sich definitiv zwei Religionsparteien gebildet hatten, regte sich Zürichs Interesse. Berns Übertritt zur Reformation gab auch hier zusätzliche Sicherheit. Bis 1529 die Einführung der Reformation in den Gemeinen Herrschaften im Ersten Kappeler Landfrieden geregelt war, blieben Zürichs Bestrebungen provisorisch. Die Entwicklung im Toggenburg, in der Alten Landschaft, im Thurgau, im Sarganser Land wird eingehend verfolgt, wobei auch die Einflüsse des christlichen Burgrechtes Berücksichtigung finden. Besonders werden auch die Initianten untersucht, welche eine Gemeindeabstimmung zugunsten der Reformation erreichten: Gerichtsherren, reformierte Kollatoren, Pfarrer, Gruppen von Kirchgenossen, einzelne einflußreiche Gemeindeglieder. Eine Systematik läßt sich nicht aufstellen. Abstimmungsmodus und Stellung der Hintersassen werden beleuchtet. Zürich gab Rat bei der Gestaltung des Gottesdienstes, der Ehe- und Sittengesetzgebung, empfahl Prädikanten, bei materiellen Zwistigkeiten zwischen Gemeinde und Kollator legte es sich ins Mittel. Die Arbeit versucht also, einige Probleme, die zur Reformation gehörten, systematisch zu gruppieren. Weitgehend wird dabei die gedruckte Literatur herangezogen.

*Martin Haas, Winterthur*